

2. Änderungssatzung vom 01.11.2012 zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Räume im Bürgerhaus der Gemeinde Ziltendorf vom 06.09.2007

1. § 5 wird um die Nummern 8 und 9 wie folgt ergänzt:
 8. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.
 9. Die der Straße zugewandten Fenster und Türen sind nach 22.00 Uhr aus Gründen des Lärmschutzes geschlossen zu halten.
2. In § 10 wird unter Nr. 1 die Gebühr für sonstige Privatfeiern wie folgt geändert:
Sonstige Privatfeiern: Benutzung des Raumes >>> 120,00 €
3. In § 10 wird Nr. 2 ersatzlos gestrichen, die bisherigen Nummern 3 und 4 werden in 2 und 3 umnummeriert.
4. Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Brieskow-Finkenheerd, den 01.11.2012

D. Busse
Amtsdirektor

